



# ZEUGNIS

**Herr Sebastian Geisler**

hat in der Zeit vom 23.11.2015 bis 25.11.2015 an dem

**Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 519  
Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten  
Anlage 4 C -Integrierter Lehrgang-**

regelmäßig teilgenommen und die Abschlussprüfung bestanden.

Im Rahmen des Lehrgangs wurden folgende Kenntnisse gemäß Anlage 4 C der TRGS 519 vermittelt:

Eigenschaften und Gesundheitsgefahren; Vorschriften und Regelungen bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Produkten - GefStoffV vom 15.07.2013 - Bekanntmachung 910 - BImSchG - MBO -LAGA - BGV - BGR - BGI; Personelle Anforderungen; Persönliche Schutzausrüstung; Sicherheitstechnische Maßnahmen - Gefährdungsbeurteilung - Erkennen von Asbestprodukten - Bewerten von schwach gebundenem Asbest - Arbeitsplan - Mitteilung - Betriebsanweisung - Unterweisung - Arbeitsmedizinische Vorsorge - Abschottung - Lüftungstechnische Maßnahmen - Asbestentfernung - Arbeitsschritte - Abschließende Arbeiten-Freigabe. Der Lehrgang ist von der Bezirksregierung Köln zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I, Ziffer 2.4.2 Abs. 3 GefStoffV in Verbindung mit Ziffer 2.7 Abs. 2 und Anlage 4C der TRGS 519 mit Bescheid vom 31. März 2011 (56.5-8311.1.5-1/11-Ew) anerkannt.

Köln, den 25.11.2015



Prüfungsvorsitzender  
Bezirksregierung Köln

Dipl.-Ing. Chem. Uwe Schubert

Der Lehrgangsleiter  
BZR - Institut Bonn